



Bereich: Kinderförderung
Az: 56
Datum: 23.11.2018

2018/287
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.0208	
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) zu einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 21.11.2018, die wie folgt lautet:

„Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 GO NW im Wege der Dringlichkeit:

Bei der Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege) werden über den ursprünglichen im Haushalt 2018 vorgesehenen Haushaltsansatz von 1.210.000 € hinaus weitere 132.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 132.000 € erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 132.000 € bei der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.“

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für
Soziales

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Aufgrund der Verzögerung bei der Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, ist die Anzahl der Kinder, die durch Tagespflegepersonal betreut werden, deutlich gestiegen. Bei der genannten Aufwandsposition besteht ein entsprechender Mehrbedarf.

Um die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können, werden im laufenden Haushaltsjahr folgende zusätzliche Mittel benötigt:

Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2018	1.210.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	1.342.000 €
- Mehraufwand	132.000 €

Zur Deckung des Bedarfs ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 132.000 € erforderlich.

Die Deckung des weiteren Mehrbedarfs wird wie folgt durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen sichergestellt:

- 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche)	132.000 €
---	-----------

Die zusätzlich benötigten Mittel sind bei der Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege) zur Verfügung zu stellen.

Durch die Bereitstellung des Mehrbedarfes in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 Euro überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist. Da der Rat der Stadt erst am 29.11.2018 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, die Auszahlung jedoch im Laufe der 47. Kalenderwoche erfolgen muss und das Tagespflegepersonal auf die Zahlungen angewiesen ist, war eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 21.11.2018 ist als Anlage beigelegt.

B 56	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	132.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	132.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	132.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	132.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. Minderzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	132.000 €	€	€	€	132.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	132.000 €	€	€	€	132.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2018

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.